



An den Vorsitzenden des Kölner Rates  
Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 26.03.2014

**AN/0550/2014**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	08.04.2014

**Sanierung der Kölner Rheinbrücken**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates am 08.04.2014:

Im Rahmen der Förderung des Straßenbaus/Sanierung können als Ersatz zu den auslaufenden Mitteln nach dem GFVG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) noch bis 2019 Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz beantragt bzw. abgerufen werden. Die Kommunen können diese Mittel jedoch aufgrund diverser, oft formaler Hemmnisse (z.B. können die Mittel nur für bereits angemeldete Projekte beantragt werden) nicht komplett abrufen.

Der Verkehrsminister des Landes NRW, Herr Michael Groschek hat daher einen Teil der vorgesehenen Fördergelder aus dem Mittelansatz des Entflechtungsgesetzes in Höhe von 50 Millionen als Reserve für dringende Sanierungsarbeiten an kommunalen Großbrücken ausgewiesen.

Die CDU-Fraktion stellt hierzu folgende Fragen:

1. Hat die Stadt Köln bereits Fördermittel aus diesem Mittelansatz für die Sanierung der Kölner Brücken beantragt? Wenn ja, in welcher Höhe?
2. Wenn die Stadt noch keine Mittel beantragt hat, plant sie entsprechende Mittel zu beantragen?
3. Könnten mit diesen Mitteln die Kölner Brücken (Zoobrücke, Deutzer Brücke, Südbrücke und Severinsbrücke) nun in einem angemessenen Zeitraum saniert werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz